

Sondervertrag zur Lieferung von Erdgas an Haushaltskunden für einen Jahresverbrauch bis 50.000 kWh

GKW heim & sicher_März 2025

	Energiepreis	Summe variable Preisbestandteile	Summe Netto	Summe Brutto (inkl. 19% MwSt.)
Arbeitspreis (ct/kWh)	5,99	2,38	8,37	9,96
Grundpreis (EUR/Jahr)	63,88	172,09	235,97	280,80

Der Energiepreis erhöht sich um folgende variable Preisbestandteile¹, die in jeweils gültiger Höhe berechnet werden. Die Höhe der variablen Preisbestandteile beträgt derzeit:

- a) die Energiesteuer i.H.v. 0,55 ct/kWh
- b) die Konzessionsabgabe i.H.v. 0,03 ct/kWh
- c) die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten (BEHG) i.H.v. 0,9977 ct/kWh
- d) die SLP-Bilanzierungsumlage i.H.v. 0,00 ct/kWh
- e) die Konvertierungsumlage i.H.v. 0,00 ct/kWh
- f) die Gasspeicherumlage i.H.v. 0,299 ct/kWh
- g) das VHP-Entgelt i.H.v. 0,00 ct/kWh
- h) die Netzentgelte i.H.v. 0,507 ct/kWh
- i) den Netzentgeltgrundpreis i.H.v. 156,00 €/Jahr
- j) Grundpreis für Messstellenbetrieb i.H.v. 16,09 €/Jahr

Erstvertragslaufzeit 28.02.2027

eingeschränkte Preisgarantie² 28.02.2027

Vertragsverlängerung³ unbegrenzt

Persönlicher Kundenservice⁴ ✓

Engagement in der Region ✓

Kundendaten

Kundennummer (falls vorhanden)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Angaben zur Verbrauchsstelle

Zählernummer

kWh

Zählerstand Datum

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen

Bisheriger Lieferant (nur bei Lieferantenwechsel angeben)

Verbrauchsstelle (bitte nur ausfüllen, falls abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

¹ Die jeweils aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Buchstabe c) bis g) wird auch auf der Internetseite des Marktgebietsverantwortlichen (derzeit www.tradinghub.eu) veröffentlicht, die aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Buchstaben h) bis j) auf der Internetseite des örtlich zuständigen Netzbetreibers.

² Sofern das Produkt eine eingeschränkte Preisgarantie enthält (siehe hierzu Feld Preisgarantie), wird diese nur für den oben genannten Energiepreis gewährt. Während des vorgenannten Preisgarantiezeitraums wird der Lieferant keine Änderung des garantierten Energiepreises vornehmen. Auch während des Preisgarantiezeitraums ändert sich der vom Kunden zu zahlende Gesamtpreis jedoch bei einer Änderung der variablen Preisbestandteile (Ziff. 8.3 bis 8.13 der "Allgemeinen Gaslieferbedingungen"). Entsprechendes gilt bei Wegfall oder Einführung neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemein verbindlicher Belastungen der Belieferung, der Verteilung, des Inverkehrbringens oder des Verbrauchs von Erdgas (Ziff. 8.14 der "Allgemeinen Gaslieferbedingungen"). Nach Ablauf der Preisgarantie können auch Änderungen des Energiepreises gemäß Ziffer 9.2 der "Allgemeinen Gaslieferbedingungen" erfolgen.

³ Wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit und kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden (siehe Ziffer 6.2 der "Allgemeinen Gaslieferbedingungen").

⁴ Unser persönlicher Kundenservice ist für Sie im Kundencenter, per Telefon und E-Mail. Im Falle einer Störung erreichen Sie unsere Störungshotline 02152 50000 rund um die Uhr.

Zahlungsweise

- ☐ SEPA-Lastschriftmandat ☐ Überweisung/Dauerauftrag
- ☐ Bestehende Einzugsermächtigung behält ihre Gültigkeit

IBAN

BIC

Hiermit ermächtige ich die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsnummer und Gläubigeridentifikationsnummer werden schriftlich mitgeteilt.

X

Datum Unterschrift Kontoinhaber

Widerrufsrecht

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Heinrich-Horten-Str. 50, 47906 Kempen, Tel.: 02152 1496-154, Fax: 02152 1496-254, E-Mail: info@gasgesellschaft.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Auftragserteilung

Gewünschter Vertragsbeginn

Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH zustande, die mir/uns kurzfristig zugeht. Hiermit erteile ich/wir der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, bis auf Widerruf, die Vollmacht meinen/unseren bestehenden Gasliefervertrag zu kündigen und die notwendigen Verträge mit dem für mich/uns zuständigen Netzbetreiber abzuschließen.

Die beigefügten Gaslieferbedingungen der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich habe den Inhalt der als Anlage beigefügten Erklärung „Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten“ gelesen und verstanden und bin mit der Verarbeitung der dort beschriebenen Daten zu den dargestellten Zwecken einverstanden.

X

Ort, Datum Unterschrift Kunde

Gasgesellschaft
Kerken Wachtendonk mbH
Dionysiusplatz 4
47647 Kerken

Ein Gemeinschaftsunternehmen der
Gemeinde Kerken
Gemeindewerke Wachtendonk GmbH
Westenergie AG

E-Mail: info@gasgesellschaft.de
Internet: www.gasgesellschaft.de

Sitz der Gesellschaft: Kerken
Amtsgericht Kleve HRB 4512
USt-IdNr.: DE210793022
Steuer-Nr.: 113/5745/0478

Geschäftsführer:
Klaus Arnolds
Andreas Overberg

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Paul Hoene

Sparkasse Krefeld
BLZ: 320 500 00, Konto: 323 201 210
IBAN: DE93 3205 0000 0323 2012 10
BIC: SPKRDE33

Volksbank an der Niers
BLZ: 320 613 84, Konto: 3 107 333 010
IBAN: DE91 3206 1384 3107 3330 10
BIC: GENODE1GDL

Allgemeine Gaslieferbedingungen für GKW heim & sicher_März 2025

1. Anwendungsbereich

1.1 Der Gasliefervertrag zwischen Ihnen als Abnehmer (nachfolgend „Kunde“) und der und der im Rahmen des Sparangebotes GKW heim & sicher_März 2025 durch die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH (nachstehend „Lieferant“ genannt) über die Lieferung von Erdgas an der vertraglich vereinbarten Verbrauchsstelle wird auf der Grundlage dieser Allgemeinen Gaslieferbedingungen geschlossen. Es handelt sich um einen Sondervertrag außerhalb der Grundversorgung.

1.2 Das Angebot zur Gasbelieferung mit den von diesen Allgemeinen Gaslieferbedingungen umfassten Tarifen richtet sich ausschließlich an Verbraucher i.S.d. § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“), deren Gaslieferung durch den örtlichen Netzbetreiber über standardisierte Lastprofile und nicht über registrierende Leistungsmessung abgewickelt wird (siehe auch Ziffer 6.4).

2. Vertragsschluss

2.1 Der Gasliefervertrag kommt zu Stande, sobald der Lieferant den in Textform erteilten Auftrag des Kunden (Angebot i.S.v. § 145 BGB) durch eine Auftragsbestätigung in Textform annimmt und den Beginn der Belieferung mitteilt. Der Lieferant behält sich das Recht vor, die Annahme des Auftrags zu verweigern.

2.2 Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.

3. Belieferung mit Gas

3.1 Der Kunde ist für die Dauer des Vertrages verpflichtet, seinen gesamten Bedarf an Erdgas aus den Gaslieferungen des Lieferanten an seiner Entnahmestelle zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen.

3.2 Sofern sich aus Ziffer 4.3 nichts anderes ergibt, ist Lieferbeginn der mit dem Kunden vereinbarte Termin.

3.3 Der Kunde wird das Erdgas ausschließlich zur eigenen Versorgung nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

4. Lieferantenwechsel

4.1 Der Lieferant wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der energierechtlichen Vorgaben durchführen.

4.2 In Sonderfällen kann der Wechsel vom bisherigen Gaslieferanten des Kunden aus Gründen scheitern, die außerhalb des Einflusses des Lieferanten liegen. Der Lieferant wird den Kunden unverzüglich informieren, sobald solche Gründe vorliegen. Scheitert der Lieferantenwechsel, so entsteht keine Lieferverpflichtung des Lieferanten.

4.3 Bei Lieferantenwechsel ist der Lieferbeginn der von dem Kunden gewünschte Termin, es sei denn, die Kündigung beim bisherigen Gaslieferanten ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht wirksam oder der Netzbetreiber hat die Netznutzung noch nicht bestätigt. In diesem Fall verschiebt sich der Lieferbeginn auf den nächstmöglichen Termin. Der Lieferant wird den Kunden hierüber informieren.

5. Mitteilungspflicht des Kunden

Der Kunde hat den Lieferanten unverzüglich darüber zu informieren, wenn sich Angaben, die er im Auftragsformular gemacht hat, ändern. Hierzu gehören insbesondere auch Änderung des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung. Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Gasgeräte sind dem Lieferanten mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern. Nähere Einzelheiten über den Inhalt der Mitteilung kann der Lieferant in ergänzenden Bedingungen regeln.

6. Laufzeit, Kündigung

6.1 Nach Ablauf der auf dem Auftragsformular ausgewiesenen vertraglichen Erstlaufzeit verlängert sich der Gaslieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht von dem Kunden oder von dem Lieferant unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Im Anschluss an die Erstvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat kündbar. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung. Die Kündigung durch den Lieferanten hat in Textform zu erfolgen. Die Kündigung durch den Kunden ist nicht an die Textform gebunden.

Der Lieferant wird die Kündigung des Kunden diesem innerhalb einer Frist von einer Woche ab dem Zugang der Kündigung in Textform bestätigen.

6.2 Der Gaslieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung des Lieferanten angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch nach Durchführung des Lieferantenwechsels nach § 20a EnWG mit Lieferbeginn wirksam.

6.3 Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des bisherigen Wohnortes bleibt der Gasliefervertrag bestehen und wird auf die neue Lieferadresse übertragen. Beim Umzug des Kunden außerhalb seines Wohnortes endet der Vertrag zum Zeitpunkt des Wohnungswechsels, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Jeder Wohnungswechsel ist unter Angabe der neuen Adresse dem Lieferanten mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen und um Mitteilung der Zählerstände zum Zeitpunkt der Wohnungsübergabe zu ergänzen. Sollte der Lieferant keine Zählerstände vom Zeitpunkt der Übergabe (des Auszugs / des Einzugs) übermittelt werden, ist die Folge, dass der Lieferant eine Verbrauchsschätzung gemäß § 11 Abs. 2 der „Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV“ vornehmen. Ebenso hat der Kunde jede Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

6.4. Der Lieferant ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

a) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen ganz oder teilweise nicht beglichen hat, weil Lastschriften mangels Kontodeckung nicht eingelöst werden und der Kunde vorher von dem Lieferanten aufgefordert wurde, unverzüglich für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen.

b) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen ganz oder teilweise nicht begleicht, obwohl er eine Mahnung erhalten hat und die Einstellung der Versorgung mit einer Frist von vier Wochen angedroht wird.

7. Ermittlung des Gasverbrauchs und Ablesung, Berechnungsfehler

7.1 Die von dem Lieferanten gelieferte Gasmenge wird durch Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) festgestellt. Auf Wunsch des Kunden veranlasst der Lieferant eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber. Überschreitet die Abweichung die gesetzlichen Grenzwerte (sog. Verkehrsfehlergrenzen) nicht, fallen die Kosten der Prüfung dem Kunden zur Last. Stellt der Kunde einen Antrag auf Prüfung unmittelbar beim Messstellenbetreiber, hat er den Lieferanten unverzüglich über die Antragstellung zu benachrichtigen.

7.2 Der Lieferant ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte zu verwenden, die er vom Netzbetreiber oder vom Messstellenbetreiber erhalten hat. Der Lieferant kann die Messeinrichtungen auch selbst ablesen oder, sofern keine Fernübermittlung erfolgt, vom Kunden verlangen, dass dieser die Ablesung selbst vornimmt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall

widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Der Lieferant wird bei einem berechtigten Widerspruch für eine eigene Ablesung kein gesondertes Entgelt verlangen.

7.3 Soweit ein Kunde für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesedaten übermittelt hat oder der Lieferant aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann, werden die Abrechnungen und die Abrechnungsinformationen auf der Grundlage einer Verbrauchsschätzung unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse erstellt.

7.4 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenem Beauftragten des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder des Lieferanten den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

7.5 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung vom Lieferanten zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt der Lieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung mittels einer Verbrauchsschätzung unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

7.6 Ansprüche nach Ziffer 7.5 sind auf den Feststellung des Fehlers vorgehenden Ablesetermin beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

8. Preise und variable Preisbestandteile / Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / neue Belastungen nach Vertragsschluss

8.1 Der zwischen dem Kunden und dem Lieferanten vereinbarte Tarif sowie eine etwa vereinbarte Preisgarantie ergeben sich aus dem Auftrag und der Vertragsbestätigung.

8.2 Der Energiepreis besteht aus einem jährlichen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Erdgasarbeitspreis. Der Energiepreis wird auf Grundlage der Beschaffungs- und Vertriebskosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Der so ermittelte Preis wird um die jeweils geltenden durch den Lieferanten nicht beeinflussbaren (variablen) Kostenbestandteile (Ziffer 8.4 bis 8.12) und anschließend um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe (Ziffer 8.13) erhöht.

8.3 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen werden alle in den Ziffer 8.4 bis 8.13 aufgeführten Entgelte, Umlagen, Steuern, Abgaben und Belastungen als **variable Preisbestandteile** vereinbart, die zuzüglich zum Energiepreis in der jeweils gültigen Höhe zu zahlen sind. Deren Höhe ergibt sich für den Zeitpunkt des Vertragsschlusses aus der Vertragsbestätigung; die jeweils aktuelle Höhe kann beim Lieferanten angefragt werden. Auf der Internetseite der Trading Hub Europe GmbH (Marktgebietsverantwortlicher) unter www.tradinghub.eu/ wird die jeweils aktuelle Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Ziffer 8.7 bis 8.10 veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Höhe der Netzentgelte und des Messstellenbetriebs gemäß Ziffer 8.4 und 8.5 werden auf der Internetseite des örtlich zuständigen Netzbetreibers veröffentlicht. Auf Anfrage teilt der Lieferant dem Kunden die jeweils geltende Höhe der variablen Preisbestandteile gemäß Ziffer 8.4 bis 8.13 mit.

8.4 Der Energiepreis nach Ziffer 8.2 erhöht sich um die durch den Lieferanten an den örtlich zuständigen Netzbetreiber für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden abzuführenden **Netzentgelte**. Die Netzentgelte setzen sich aus einem Grundpreis des Netzbetreibers und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis des Netzbetreibers zusammen.

8.5 Der Energiepreis nach Ziffer 8.2 erhöht sich weiter um die durch den Lieferanten an den örtlich zuständigen Netzbetreiber abzuführenden **Entgelte für den Messstellenbetrieb** mittels konventioneller Messeinrichtung

8.6 Der Energiepreis nach Ziffer 8.2 erhöht sich weiter um die durch den Lieferanten an den örtlich zuständigen Netzbetreiber zu leistenden Ausgleichszahlungen für die vom Netzbetreiber an die jeweilige Gemeinde für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Energieversorgungsleitungen abzuführende **Konzessionsabgabe**.

8.7 Der Energiepreis nach Ziffer 8.2 erhöht sich weiter um eine vom Marktgebietsverantwortlichen festgelegte Umlage nach § 29 GasNZV (**SLP-Bilanzierungsumlage**). Die SLP-Bilanzierungsumlage gleicht die dem Marktgebietsverantwortlichen im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zur Beschaffung und dem Einsatz externer Regelleistung aus.

8.8 Der Energiepreis nach Ziffer 8.2 erhöht sich weiter um die nach Maßgabe der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 21.12.2016 („Konni Gas 2.0“, Az.: BK7-16-050) von dem Marktgebietsverantwortlichen erhobene **Konvertierungsumlage**. Die Konvertierungsumlage dient dazu, die Kosten, die dem Marktgebietsverantwortlichen durch Konvertierungsmaßnahmen zur Anpassung der Gasqualität (H-Gas und L-Gas) entstehen, zu decken.

8.9 Der Energiepreis nach Ziffer 8.2 erhöht sich weiter um die nach Maßgabe des § 35e EnWG erhobene **Gasspeicherumlage**. Die Gasspeicherumlage gleicht die dem Marktgebietsverantwortlichen im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehenden Kosten für die Erreichung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher aus.

8.10 Der Energiepreis nach Ziffer 8.2 erhöht sich weiter um die nach Maßgabe der Festlegung der Bundesnetzagentur vom 23.08.2011 (Az.: BK7-11-003) von dem Marktgebietsverantwortlichen erhobene **VHP-Entgelt**. Das VHP-Entgelt gleicht die dem Marktgebietsverantwortlichen im Zusammenhang mit seinen Aufgaben zur Verfügungstellung und Abwicklung der am Virtuellen Handelspunkt gehandelten Gas mengen aus.

8.11 Der Energiepreis nach Ziffer 8.2 erhöht sich weiter um die den Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) („**CO₂-Aufschlag**“). Der Preis für Emissionszertifikate ist gemäß § 10 Abs. 2 BEHG als jährlich steigender Festpreis bis zum 31.12.2025 festgelegt

8.12 Der Energiepreis nach Ziffer 8.2 erhöht sich weiter um die **Energiesteuer** nach dem Energiesteuergesetz (EnergieStG).

8.13 Die Preise nach Ziffer 8.2 bis 8.12 sind Nettopreise. Zusätzlich fällt Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz (UStG) an. Ändern sich die gesetzlichen Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

8.14 Falls die Beschaffung, Erzeugung, Lieferung, Verteilung, das Inverkehrbringen oder der Verbrauch von Gas nach Vertragsschluss mit einer zusätzlichen Steuer, Abgabe oder einer sonstigen hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (z.B. Umlagen) belegt wird, erhöht sich der zwischen dem Kunden und dem Lieferanten vereinbarte Preis entsprechend um die daraus entstehenden Mehrkosten, soweit diese Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen haben. Im Falle von Gutschriften (z.B. negativen Umlagen) vermindert sich der vereinbarte Preis unter den Voraussetzungen von Satz 1 entsprechend um die entstehenden Minderkosten. Die Weitergabe unterbleibt, wenn die Mehr- oder Minderkosten in ihrer Höhe bei Vertragsschluss bereits konkret vorhersehbar

waren oder die gesetzliche Regelung eine Weiterberechnung ausschließt. Die Weiterberechnung erfolgt mit dem Wirksamwerden der Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlichen Belastung in der jeweils geltenden Höhe. Der Kunde wird darüber im Falle der elektronischen Übermittlung der Abrechnungsinformationen mit der nächsten Abrechnungsinformation, ansonsten spätestens mit der nächsten Rechnungsstellung informiert.

9. Preisgarantie und Preisanpassung nach billigem Ermessen

9.1 Ist zwischen dem Lieferanten und dem Kunden eine Preisgarantie auf den Energiepreis nach Ziffer 8.2 während eines bestimmten Zeitraums vereinbart, so findet während der Dauer der Garantie Ziffer 9.2 und 9.3 auf die garantierten Preisbestandteile keine Anwendung.

9.2 Änderungen des Energiepreises durch den Lieferanten erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Die gesonderte Weitergabe für den Preisbestandteil nach Ziff. 8.11 endet, wenn das BEHG keine Festpreise mehr vorsieht (voraussichtlich ab 01.01.2026); der Preisbestandteil findet dann im Rahmen der einseitigen Leistungsbestimmung durch den Lieferanten nach dieser Ziff. 9.2 Berücksichtigung. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtl. überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 8.2 maßgeblich sind. Der Lieferant ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist der Lieferant verpflichtet, eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Der Lieferant nimmt fortlaufend eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Art, Umfang und Zeitpunkt einer Preisänderung werden so bestimmt, dass Kostensenkungen nach denselben Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen, insbesondere Kostensenkungen nicht später weitergegeben werden als Kostensteigerungen.

9.3 Änderungen des Energiepreises nach Ziffer 9.2 erfolgen jeweils zum Monatsersten und werden dem Kunden spätestens 1 Monat vor der beabsichtigten Änderung in Textform mitgeteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

10. Messstellenbetrieb

10.1 Erfolgt der Messstellenbetrieb beim Kunden durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber i. S. d. § 3 MsbG, entfällt das Erfordernis eines separaten (Messstellen-)Vertrags zwischen Kunde (Anschlussnutzer/Anschlussnehmer) und Messstellenbetreiber gem. § 9 Abs. 2 MsbG. Die Abrechnung der Kosten für den Messstellenbetrieb erfolgt in diesem Fall über den Lieferanten (kombinierter Vertrag).

10.2 Wird der Messstellenbetrieb beim Kunden durch einen dritten Messstellenbetreiber i. S. d. § 5 MsbG durchgeführt, erfolgt keine gemeinsame Abrechnung von Messstellenbetrieb und Energielieferung. Die Abwicklung des Messstellenbetriebs – inkl. der Abrechnung und Zahlung der Messentgelte – erfolgt in diesen Fällen unmittelbar zwischen Kunde und Messstellenbetreiber auf Grundlage des zwischen dem Kunden und dem Messstellenbetreiber separat geschlossenen Messstellenvertrags.

11. Abrechnung, Abschlagszahlungen und Bonus

11.1 Der Gasverbrauch des Kunden wird vorbehaltlich Ziffer 11.2 in der Regel jährlich zum Ende des Abrechnungszeitraums ermittelt und abgerechnet.

11.2 Abweichend von Ziffer 11.1 erfolgt die Rechnungsstellung auf Wunsch des Kunden auch monatlich, viertel- oder halbjährlich. Der Lieferant darf die Kosten für die Erstellung dieser zusätzlichen unterjährigen Abrechnungen und deren Übermittlung in Papierform für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Diese Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht überschreiten. Der Kunde hat Anspruch auf eine unentgeltliche elektronische Übermittlung der Abrechnungen oder Abrechnungsinformationen sowie eine unentgeltliche jährliche Übermittlung in Papierform. Im Falle der elektronischen Übermittlung werden dem Kunden die Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, auf Verlangen alle drei Monate, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

11.3 Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen auf die Verbrauchsabrechnung, die jeweils zum mitgeteilten Zeitpunkt fällig werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt jeweils 1/12 des voraussichtlichen Jahresentgelts und wird dem Kunden spätestens zwei Wochen vor Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung mitgeteilt. Dabei wird der Lieferant die Abschlagszahlung so gestalten, dass am Ende des Abrechnungszeitraums eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Über die Abschlagszahlungen erhält der Kunde keine gesonderten Rechnungen.

11.4 Ändern sich während eines Abrechnungsjahres der Energiepreis oder die variablen Preisbestandteile gemäß Ziffer 8, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden dabei angemessen berücksichtigt.

11.5 Der Kunde erhält von dem Lieferanten die Verbrauchsabrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und eine Abschlussrechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses mit dem tatsächlichen Gasverbrauch im abzurechnenden Zeitraum sowie Angaben zur tatsächlichen Ermittlung des Zählerstands. Erfolgt eine Abrechnung monatlich, so beträgt die Frist für die Abrechnung drei Wochen.

11.6 Ergibt sich aus der Abrechnung ein Guthaben des Kunden, ist dieses binnen zwei Wochen zu erstatten oder vollständig mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Zukünftige Abschlagszahlungen sind anzupassen. Guthaben aus einer Abschlussrechnung sind binnen zwei Wochen auszusahlen.

11.7 Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Lieferanten in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung beim Kunden zur Zahlung fällig. Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen den Kunden zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. § 315 BGB bleibt unberührt.

11.8 Ist mit dem Kunden ein einmaliger Bonus für den Abschluss des Vertrags vereinbart, berücksichtigt der Lieferant den Bonus in der auf das Ende des ersten Vertragsjahres folgenden Abrechnung. Wird der Kunde bereits zu den Bedingungen dieses Vertrages beliefert, erhält er den Bonus wie vereinbart auch dann, wenn er den Vertrag während der Erstvertragslaufzeit wegen einer Änderung der Preise oder Vertragsbedingungen kündigt. Endet der Vertrag, bevor die Erstvertragslaufzeit abgelaufen ist, aus anderen Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, erhält der Kunde keinen Bonus.

12. Zahlung, Verzug

12.1 Sämtliche Rechnungen und Abschlagforderungen sind vom Kunden entweder im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder per Banküberweisung zu begleichen.

12.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Diese Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht überschreiten.

12.3 Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, den Nachweis dafür zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

12.4 Der Kunde hat dem Lieferanten die Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift bzw. Überweisung entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

13. Übertragung von Rechten und Pflichten

13.1 Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der Mitteilung in Textform über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

13.2 Der Zustimmung des Kunden bedarf es nicht, soweit die Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen Dritten in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung des Lieferanten geschieht.

13.3 Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten durch den Kunden bedarf der Zustimmung in Textform durch den Lieferanten.

14. Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

14.1 Darf der Lieferant nach den Umständen des Einzelfalls davon ausgehen, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, ist er berechtigt, für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraums, Vorauszahlungen vom Kunden zu verlangen. Über das Verlangen einer Vorauszahlung wird der Lieferant den Kunden klar und verständlich informieren und ihm dabei den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung mitteilen sowie die Voraussetzungen für ihren Wegfall angeben.

14.2 Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des Kunden im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn der Kunde gegenüber dem Lieferanten glaubhaft macht, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird der Lieferant dies angemessen berücksichtigen.

14.3 Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt der Lieferant Abschlagszahlungen, so kann er die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung wird bei der nächsten Rechnungsabrechnung verrechnet.

14.4 Statt der Vorauszahlung kann der Lieferant beim Kunden auch einen Bargeld- oder Chipkarten-Zähler oder sonstige vergleichbare Vorkassensysteme einrichten.

14.5 Will der Kunde keine Vorauszahlung leisten oder ist er hierzu nicht in der Lage, wird der Lieferant in angemessener Höhe Sicherheiten verlangen.

14.6 Barsicherheiten werden nach dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst.

14.7 Befindet sich der Kunde in Verzug und kommt er auch nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen nach, behält sich der Lieferant vor, die Sicherheit zu verwerten. Hierauf wird der Kunde in der Zahlungsaufforderung hingewiesen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zu Lasten des Kunden.

14.8 Der Lieferant verpflichtet sich, die Sicherheit unverzüglich zurückzugeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden darf.

15. Unterbrechung der Versorgung

15.1 Der Lieferant ist berechtigt, die Gasversorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde dem Vertrag einschließlich dieser allgemeinen Gaslieferbedingungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Erdgas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

15.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Lieferant berechtigt, die Gasversorgung 4 Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Wegen Zahlungsverzuges darf der Lieferant eine Unterbrechung der Gasversorgung unter den vorgenannten Voraussetzungen nur dann durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstanden hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preisanpassung des Lieferanten resultieren.

15.3 Der Kunde wird vier Wochen vor einer geplanten Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung in geeigneter Weise deutlich und leicht verständlich über Möglichkeiten zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung informiert, die für ihn keine Mehrkosten verursachen.

15.4 Der Beginn der Unterbrechung der Gasversorgung ist dem Kunden [drei] Werktagen im Voraus anzukündigen.

15.5 Der Lieferant hat die Gasversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden jederzeit gestattet.

16. Vertragsstrafe

16.1 Verbraucht der Kunde Gas unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugt verwendeten Verbrauchsgeräte von bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Gaspreis zu berechnen.

16.2 Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Gaspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Die Vertragsstrafe darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden.

16.3 Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung vorstehender Absätze 1 und 2 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag ist der Ort der Gasabnahme.

18. Änderung der Allgemeinen Gaslieferbedingungen

18.1 Diese Allgemeinen Gaslieferbedingungen können wegen einer Änderung der einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften, auf der die einzelnen Regelungen beruhen oder wegen einer Änderung der höchststrichterlichen Rechtsprechung mit Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit einzelner Regelungen geändert werden. Eine Änderung zum Nachteil des Kunden ist nur zulässig, soweit dies aufgrund der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich ist.

18.2 Eine solche Vertragsanpassung wird der Lieferant dem Kunden mit einer Frist von mindestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Der Kunde kann der Vertragsanpassung bis zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens widersprechen. Außerdem hat der Kunde in diesem Fall das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen.

18.3 Erhebt der Kunde bis zum Wirksamwerden der Vertragsanpassung keinen Widerspruch und kündigt er auch den Vertrag nicht, gilt die mitgeteilte Vertragsanpassung der Lieferant den Kunden bei Bekanntgabe der geplanten Vertragsanpassung gesondert hinweisen.

18.4 Widerspricht der Kunde der geplanten Vertragsanpassung rechtzeitig, werden die geplanten Änderungen nicht Vertragsbestandteil. Das Recht des Lieferanten, den Vertrag aus wichtigem Grund nach § 314 BGB zu kündigen, bleibt davon unberührt.

19. Haftung

19.1 Der Lieferant haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet der Lieferant, auch für seine Erfüllungsgehilfen, nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren oder vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.

19.2 Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, der Lieferant von der Leistungspflicht befreit. Hieraus resultierende Ansprüche des Kunden sind unmittelbar gegenüber dem Netzbetreiber bzw. dem Messstellenbetreiber geltend zu machen. Satz 1 gilt nicht, soweit der Lieferant die Störung zu vertreten hat. Der Lieferant ist verpflichtet, auf Nachfrage des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängende Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

20. Vertragspartner

Vertragspartner des Kunden ist die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Handelsregister HRB 4512, Amtsgericht Kleve.

21. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

22. Beschwerden, Streitbeilegung und Verbraucher-Service

22.1 Der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an: Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas,

Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 10100 Bundesweites Infotelefon, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

22.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Lieferanten und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit der Lieferant die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei dem Lieferanten beantworten oder der Beschwerde abgeholfen hat, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Schlichtungsstelle Energie e.V. anrufen werden: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Sollten Sie ein Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen, ist der Lieferant zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht des Kunden oder des Lieferanten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

23. Energiesteuerhinweis

Für das auf Basis dieses Vertrages bezogene Erdgas gilt gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung folgender Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

24. Folgen des Widerrufsrechts

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

als genehmigt. Auf die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs und einer unterbliebenen Kündigung wird

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH
Heinrich-Horten-Str. 50
47906 Kempen
E-Mail: info@gasgesellschaft.de
Fax: 02152/1496-254

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Sondervertrag
GKW heim & sicher_März 2025 über die Lieferung von Erdgas.

Der Vertragsschluss erfolgte am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Wachtendonk / Kerken, den _____

(*) Unzutreffendes streichen

Anlage Datenschutz

Anlage zur Einwilligungserklärung und Datenschutzinformationen gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- I. Anlage zur Einwilligungserklärung
- II. Datenschutzinformationen

I. Anlage zur Einwilligungserklärung

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung

Mit der zusätzlichen Unterschrift auf meinem Vertragsformular, willige ich ein, dass die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Heinrich-Horten-Straße 50, DE-47906 Kempen, Telefon: +49 (0) 2152-1496-0, Fax: +49 (0) 2152-1496-202, Email: info@gasgesellschaft.de („**Verantwortlicher**“) meine folgenden personenbezogenen Daten verarbeiten darf:

- Name und Adressdaten
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Emailadresse
- Aktueller Energieversorgungstarif
- Angaben zur Wohnsituation

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden von dem Verantwortlichen ausschließlich für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Versand von allgemeiner Post- und/oder Emailwerbung zu Angeboten und Aktionen der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH und verbundener Unternehmen.
- Versand von personalisierter Post- und/oder Emailwerbung zu Angeboten, die auf dem individuellen Energietarif basieren.
- Einladungen zu Events, die durch die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH veranstaltet und/oder mit organisiert werden.

Eine Weitergabe (Übermittlung) der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Hiervon ausgenommen sind Übermittlungen an Dienstleister, welche die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen, nach dessen Weisungen und nicht zu eigenen Zwecken verarbeiten, und die der Verantwortliche in seine Werbemaßnahmen einbindet (z. B. Werbeagenturen und Versanddienste). Die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH bleibt in jedem Fall für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Bereitstellung der obengenannten Daten ist freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, hat dies keine Auswirkungen auf den Vertragsschluss und die Durchführung des Vertrages und auch sonst keine nachteiligen Folgen.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für den Widerruf genügt eine einfache Erklärung (etwa eine E-Mail) ohne Angaben von Gründen gegenüber der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH. Der Widerruf der Einwilligung hat keine nachteiligen Folgen und insbesondere keine Auswirkungen auf ein bestehendes Vertragsverhältnis. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund der Einwilligung bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs bleibt unberührt.

Weitere Angaben und Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den beiliegenden Datenschutzinformationen. Diese sind zudem jederzeit abrufbar unter www.gasgesellschaft.de

Datenschutzinformationen

1. Allgemeines

Als Ihr Energieversorger nehmen wir, die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Diese Datenschutzinformationen sind dazu bestimmt, Sie transparent, präzise und verständlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH zu informieren. Sollten Sie dennoch Fragen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an den in Ziffer 2 genannten Verantwortlichen oder den in Ziffer 3 genannten Datenschutzbeauftragten. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind sämtliche Informationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Ihrer Person aufweisen (**„personenbezogene Daten“**). Dies sind beispielsweise Ihre Vertragsdaten, einschließlich Ihrer Kontakt- und Abrechnungsdaten oder Angaben zu Ihrer Messstelle.

2. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer, Herrn Klaus Arnolds und Andreas Overberg, Heinrich-Horten-Straße 50, DE-47906 Kempen, Telefon: +49 (0) 2152-1496-0, Fax: +49 (0) 2152-1496-202, Email: info@gasgesellschaft.de.

3. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH ist Herr Claus Büse, Ludwig-Erhard-Straße 3, DE-45891 Gelsenkirchen, Telefon: +49 (0) 209-7090-0, Fax: +49 (0) 209-7090-333, Email: datschutz@stadtwerke-kempen.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

4.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Verpflichtungen aus einem Vertrag mit Ihnen zu erfüllen und den Vertrag mit Ihnen durchführen zu können. Dies beinhaltet die Zusendung der Vertragsunterlagen, die Abrechnung Ihrer Energieleistungen, die Erstellung und den Versand von Rechnungen sowie die notwendige Kommunikation mit Ihnen (etwa Hinweise zu Vertragsänderungen oder Mahnungen). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung und Durchführung des Vertrages beinhaltet außerdem die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, die uns bei der Durchführung des Vertrages unterstützen (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister oder Inkassodienstleister). Ziffer 5.1 dieser Datenschutzinformationen können Sie entnehmen, an welche Dritte wir zu diesem Zweck Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.1 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) b) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist.

4.2 Bonitätsprüfung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um bei Dritten eine Auskunft über Ihre Bonität (Zahlungsfähigkeit) einzuholen. Angaben zur Bonität dienen uns ausschließlich dazu, das Risiko eines Zahlungsausfalls des Kunden vor Abschluss eines Vertrages bewerten zu können und sind eine vorvertragliche Maßnahme. Diese Maßnahme ist wichtig, da wir in Vorleistung treten und/oder Ausgaben im Vertrauen auf die Zahlungen unserer Kunden tätigen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Creditreform Mönchengladbach Dorenbeck KG, Krefelder Straße 691, 41066 Mönchengladbach („Creditreform“). Die zu übermittelnden personenbezogenen Daten beinhalten Ihren Namen, Ihre Anschrift und -soweit vorhanden- Ihr Geburtsdatum. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für diesen Zweck erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. b) bzw. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist oder die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Ein überwiegendes berechtigtes Interesse unsererseits zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist vorhanden, um das Risiko eines möglichen Zahlungsausfalls einschätzen zu können. Bei der Auskunft über Ihre Zahlungsfähigkeit werden uns folgende personenbezogene Daten von Creditreform übermittelt und nicht direkt bei Ihnen erhoben: Wahrscheinlichkeitswerte (Score-Werte), die auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren berechnet werden und in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Die Bonitätsauskunft Auf Grundlage der Bonitätsauskunft entscheiden wir im eigenen Ermessen darüber, ob wir Ihr Angebot annehmen werden.

4.3 Forderungen / Inkasso

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um unbeglichene Zahlungen (Forderungen), die Kunden nach einer entsprechenden Mahnung nicht begleichen, an Dritte abzutreten bzw. durch Dritte geltend zu machen. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an die in Ziffer 5.3 dieser Datenschutzinformationen genannten Dritten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.3 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) f) DSGVO. Danach ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse an der Abtretung der Zahlungen (Forderungen) an Dritte besteht darin, dass diese Dritten über die erforderliche Kompetenz und Effizienz verfügen, offene Forderungen gerichtlich oder außergerichtlich (etwas durch Ratenzahlungsvereinbarungen) geltend zu machen. Hierdurch lassen sich langfristige Rechtsstreitigkeiten vermeiden und die Beitreibungsquote unserer offenen Forderungen erhöht sich. Dies ist erforderlich, um unsere Solvenz aufrecht zu erhalten. Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihr Interesse am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten unser berechtigtes Interesse an der Abtretung der Zahlung (Forderungen) überwiegt, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den in dieser Ziffer 4.3 genannten Zwecke zu widersprechen. Nähere Angaben zu Ihrem Widerspruchsrecht entnehmen Sie bitte der Ziffer 8.5 dieser Datenschutzinformationen.

4.4 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten um gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können, denen wir unterliegen (beispielsweise im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). Dies kann auch die Weitergabe von Daten an Dritte (etwa Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Finanzbehörden) beinhalten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die in dieser Ziffer 4.4 genannten Zwecke erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 (1) c) DSGVO und in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung oder der gesetzlichen Verpflichtung, der wir im Einzelfall unterliegen. Nach Artikel 6 (1) c) DSGVO ist es gestattet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.

4.5 Datenverarbeitung im Rahmen der Interessenabwägung

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus in zulässiger Weise zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten um:

- Ihnen Informationen zu Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wasser, Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtliche Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Adressermittlungen durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.
- die IT-Sicherheit und den IT-Betrieb zu gewährleisten.
- Risiken zu steuern.
- IT-Dienstleister

4.6 Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, werbliche Ansprache, Qualitätssicherung) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, erteilt wurden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft gilt.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten (Datenübermittlung)

5.1 Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit unseren Kunden

Für die Zwecke der Erfüllung und Durchführung des Vertrages mit Ihnen werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte übermittelt:

Energiewirtschaftliche Dienstleister, Auskunfteien, IT-Dienstleister, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Lieferanten, Logistikunternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister

5.2 Bonitätsprüfung

Für die Zwecke der Bonitätsprüfung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Dritte übermittelt:

Creditreform Mönchengladbach Dorenbeck KG, Krefelder Straße 691, DE-41066 Mönchengladbach, Telefon: +49(0) 2161-6801-10, Fax: +49 (0) 2161-6801-30, Email: info@moenchengladbach.creditreform.de.

5.3 Forderungen / Inkasso

Für die Zwecke „Forderungen / Inkasso“ werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte übermittelt.

5.4 Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

Soweit es uns im Einzelfall gestattet ist, werden wir Sie über den Übermittlungsempfänger individuell benachrichtigen. Generell werden für die Zwecke der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung Ihre personenbezogenen Daten an Dritte Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden) übermittelt.

5.5 Datenverarbeitung im Rahmen der Interessenabwägung oder aufgrund einer Einwilligung

Für die Zwecke der Werbung werden Ihre personenbezogenen Daten eventuell an folgende Dritte übermittelt:

- Druckdienstleister
- Logistikunternehmen
- Vertriebspartner

6. Dauer der Speicherung bzw. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die in der Anlage Datenschutz genannten Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung verarbeitet, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns nicht geschlossen werden.

8. Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Beim Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen nachfolgende Rechte aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die einzelnen Rechte können Sie direkt gegenüber dem in Ziffer 2 dieser Datenschutzinformationen genannten Verantwortlichen geltend machen und/oder hierfür auch den in Ziffer 3 dieser Datenschutzinformationen genannten Datenschutzbeauftragten/Datenschutzbeauftragten kontaktieren. Hierzu reicht eine einfache und formlose Kontaktaufnahme (beispielsweise per E-Mail oder Post).

8.1 Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, haben Sie außerdem das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung zu erhalten, sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten.

8.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen.

8.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, sowie, falls die personenbezogenen Daten veröffentlicht wurden, die Information an andere Verantwortliche über den Antrag auf Löschung.

8.4 Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen.

8.5 Widerspruchsrechte

Sie haben das Recht, jederzeit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. In welchen Fällen der Verarbeitung dies der Fall ist, können Sie der Ziffer 4 dieser Datenschutzinformationen entnehmen. Der Widerspruch ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder der/dem Datenschutzbeauftragten/ möglich.

8.6 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs Ihrer Einwilligung bleibt davon unberührt. Der Widerruf einer Einwilligung ist formlos und gegenüber dem Verantwortlichen und/oder der/dem Datenschutzbeauftragten/ möglich.

8.7 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen (beispielsweise einen neuen Energieversorger) zu verlangen.

8.8 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Datenverarbeitung Ihre Rechte verletzt und/oder gegen die DSGVO verstößt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die LDI NRW Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, DE-40213 Düsseldorf, Telefon: +49 (0) 211-38424-0, Fax: +49 (0) 211-38424-10, Email: poststelle@ldi.nrw.de. Sie können sich jedoch auch an jede andere Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.